



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB1/035/2021	Datum: 15.04.2021
Auskunft erteilt: Beckers Martin	Erfasser:
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Regenbogenbeflaggung zum IDAHOBIT am Rathaus der Stadt Wassenberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss folgt der Anregung der SPD-Fraktion nicht und beschließt, als Grundlage für eine Beflaggung weiterhin ausschließlich die Beflaggungsverordnung des Landes NRW zu wählen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion Wassenberg regt in Anlehnung an eine gleichlautende Anregung der Jusos Kreis Heinsberg aus dem Jahr 2020 an, zukünftig in jedem Jahr am 17. Mai, dem internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT), die Regenbogenflagge am Rathaus zu hissen. Auf diesem Wege solle ein klares Zeichen gegen jede Form der Diskriminierung und Ausgrenzung gesetzt werden.

In Nordrhein-Westfalen haben die Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der übrigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts an den Tagen zu flaggen, die vom für Inneres zuständigen Ministerium bestimmt werden. Gemeinden können darüber hinaus aus eigener Entscheidung flaggen, wenn dies aus örtlicher Veranlassung geboten oder wünschenswert erscheint. Soll wegen einer örtlichen Veranstaltung geflaggt werden, so ist nach Ziffer 2.3.1 der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über das öffentliche Flaggen darauf zu achten, dass die Beflaggung nicht als Parteinahme in politischen Fragen gedeutet werden kann. Gleiches gilt nach Ziffer 6 der v. g. Verwaltungsvorschriften auch für das Setzen von nicht hoheitlichen Fahnen, worunter vorliegend auch das Setzen der Regenbogenfahne zum IDAHOBIT zu fassen ist.

Wie bereits im Rahmen der Beschlussvorlage vom 27.07.2020 (BV/FB1/078/2020) in Bezug auf die Anregung der Jusos Kreis Heinsberg mitgeteilt, ist der 17. Mai ein internationaler Aktionstag, von denen es im Monat Mai über 30 weitere Tage gibt. Im Sinne der Gleichberechtigung und -behandlung hätten zahlreiche Aktions- und Gedenktage gleichermaßen ein Anrecht auf entsprechende Beachtung, weswegen auch eventuellen Beflaggungswünschen zu diesen anderen Gedenk- und Aktionstagen Rechenschaft zu tragen wäre. Derartige mindestens täglich wechselnde Beflaggung wäre weiterhin weder praktikabel noch zielführend. Eine Unterstützung dahingehend, die Solidarität mit den betroffenen Menschen nach außen und innen deutlich zu dokumentieren, soll wie bisher durch das (Vor-)Leben von Weltoffenheit und Transparenz erfolgen. Die Verwaltung positioniert sich darüber hinaus gegen jede Form von Diskriminierung.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten) €	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten keine <input type="checkbox"/> €	<input type="checkbox"/> Finanzierung Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf) €	<input type="checkbox"/> Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
---	--	--	--	---

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
---	---	-------------------------------	------------------------------------	--

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten

Anlagenverzeichnis:

Anregung der SPD-Fraktion Wassenberg vom 05.03.2021